

Um was geht es da eigentlich?

Übersicht der Forderungen / Anträge

Zurzeit stehen in der ARK 18 Anträge zur Abstimmung, die je nach antragstellender Seite (Dienstnehmer oder Dienstgeber) eine Erhöhung oder die Absenkung der Entgelte zur Folge haben. Nach zweimaliger ergebnisloser Abstimmung, entscheidet die Schlichtungskommission. Die erste Abstimmung (Februar-Sitzung) ergab keine Einigung. Die zweite Abstimmung erfolgt Anfang April, - die wird ebenfalls ohne Zustimmung verlaufen. Erst danach entscheidet die Schlichtungskommission. Das Thema wird uns also bis zum Sommer erhalten bleiben.

Forderungen der Dienstnehmer

- Erhöhung der Tabellenwerte um 5,9% für die Anlagen 2, 5, 7 a, 9 und 10 a
- Die Jahressonderzahlung (Anlage 14) soll auf die Tabellenentgelte umgelegt werden (so würde die Ergebnisabhängigkeit der zweiten Hälfte entfallen)
- Abschaffung des § 17 und die Überarbeitung der Anlage 17 (Notlagenregelung)
- Zuschlag für "Holen aus dem Frei"
- Entgelterhöhung für Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft außerhalb von Krankenhäusern
- mindestens die Basisstufe als Bemessungsgrundlage zur Anlage 9
- Erhöhung der vermögenswirksamen Leistungen auf 25 bzw. 50 Euro,
- Aufhebung der Ost-West Differenzierung bei der Arbeitszeit
- eine einheitliche Geltung der Beihilferegelung nach § 26
- monatliche Zulage zur Zusatzversorgung in Höhe einer zu erbringenden Eigenbeteiligung

Anträge der Dienstgeber

- Wiedereinführung einer Ost-West Differenzierung in den Entgelttabellen

Einführung einer Spartenregelung "Altenhilfe"

für ambulante, teilstationäre, stationäre und andere Pflegeeinrichtungen,-
darin enthalten:

- Schaffung einer neuen Entgeltstufe (90 %) für neue Mitarbeitende in allen Entgeltgruppen
- Verlängerung der Stufenlaufzeiten (48 bzw. 72 Monate)
- Anhebung der Arbeitszeit auf 40 Stunden wöchentlich
- Wegfall der Pflegezulage
- Wegfall des Kinderzuschlags
- Jahressonderzahlung in Höhe von 25% ohne ergebnisabhängige Bestandteile

Die Spartenregelung soll darüber hinaus weitere Anpassung für bestimmte Regionen ermöglichen

- Beantragt sind weitergehende Anpassungen für die Bundesländer Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Sonderregelung für Einrichtungen in der beruflichen Bildung

- Verweis auf den Branchentarifvertrag
"Weiterbildung zur Regelung des Mindestlohns für pädagogisches Personal"

Zusatzversorgung

- Eigenbeteiligung der Mitarbeitenden in Höhe eines 4% übersteigenden Betrages zur Pflichtversicherung in den kirchlichen Zusatzversorgungskassen
- Anwendung weiterer Tarife in der Pflichtversicherung für neu eingestellte Mitarbeitende